



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

A-Post

Herr

Dr. Martin Ramisberger

Sternenplatz

Postfach 114

5415 Nussbaumen

Nussbaumen, 30. Juni 2022 / tz

Verlängerung Vorvertrag zum Abschluss eines Parzellierungsvertrages mit Abtretung, Tausch und Vereinigung vom 08. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Ramisberger

Mit Datum vom 8. Mai 2019 wurde zwischen der Einwohnergemeinde als potenzielle Verkäuferschaft und Herrn Rudolf Hurter als potentieller Käufer ein Vorvertrag für ein Kaufrecht der Parzelle 61 zwecks Realisierung der Überbauung Schild Ost im Markthof-Areal abgeschlossen. Gemäss Punkt 6 des Vorvertrags ist bei Ihnen als beurkundendem Notar eine Erstreckung der Frist für die Gültigkeit des Vorvertrages zu beantragen.

Der Sondernutzungsplan zur Überbauung des Schild Ostes befindet sich derzeit im kantonalen Genehmigungsverfahren. Die Frist einer rechtsgültigen Baubewilligung bis zum 31. Dezember 2022 wird aber nicht mehr einzuhalten sein. Dieser Umstand ist der Komplexität des Verfahrens geschuldet und kann keiner der beiden Parteien einseitig angelastet werden. Der Gemeinderat wird darum dem Einwohnerrat zuhanden der nächsten Sitzung vom 28. September 2022 vorschlagen, einer Fristverlängerung des Vorvertrages zuzustimmen.

Insofern beantragen wir hiermit gemeinsam die Erstreckung der Frist für den Vorvertrag unter Einhaltung der entsprechenden Beantragungsfrist vom 30. September 2022. Für die konkreten Bestimmungen der Vertragsverlängerung kommen wir auf Sie zu, sobald der Einwohnerrat am 28. September 2022 zur Verlängerung Stellung nehmen konnte.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Obersiggenthal

Gemeindeammann

Bettina Lutz Güttler

Gemeindeschreiber

Thomas Zumsteg

Für die Käuferschaft

Rudolf Hurter